

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Bergindianer Thomas Heckelmiller, Paßstr. 16, 87541 Oberjoch

1. Teilnehmer

Jeder Teilnehmer muss die persönlichen Anforderungen aus der jeweiligen Tourenbeschreibung des Angebotes erfüllen. Die persönliche Ausrüstung muss vorhanden sein. Unklarheiten sind rechtzeitig vor der Tour abzuklären. Der Scout oder der Führer ist nicht verpflichtet, Teilnehmer mitzunehmen, die nicht den Anforderungen der Tour gewachsen sind.

2. Anmeldung

Alle angebotenen Touren sind nur nach Voranmeldung möglich. Die Anmeldung kann telefonisch, schriftlich, per E-mail oder per Telefax erfolgen und ist verbindlich. Eine schriftliche Buchungsbestätigung unsererseits erfolgt auf Ihren Wunsch. Auch telefonische Anmeldungen sind verbindlich.

3. Zahlung

Die Bezahlung erfolgt vor Tourenbeginn in bar oder durch Überweisung. Bankverbindung: Sparkasse Allgäu, BLZ: 733 500 00, Konto: 220012.

4. Leistungsänderungen

Die Durchführung der Tour hält sich im wesentlichen an die Leistungsbeschreibung. Situationsbedingte Änderungen wegen Wetter oder Teilnehmer obliegen dem jeweiligen Scout oder Führer.

5. Nichtinanspruchnahme von Leistungen

Vorausbezahlte Touren haben keinen Anspruch auf Rückerstattung wenn ein Teilnehmer nicht rechtzeitig erscheint oder sich nicht rechtzeitig abmeldet.

6. Mindestteilnehmerzahl

Wenn die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht ist, findet die Tour nicht statt. Bereits verbindlich angemeldete Teilnehmer werden umgehend informiert. Geleistete Zahlungen erhalten Sie unverzüglich zurück.

7. Ausschluss während der Tour

Wenn ein Teilnehmer ungeachtet einer Abmahnung nachhaltig stört oder durch sein Verhalten seine Sicherheit und die Sicherheit der Gruppe in Frage stellt, ist der Scout oder der Führer berechtigt, ihn von der weiteren Teilnahme auszuschließen.

8. Obliegenheiten bei Mängeln

Wird unsere Leistung nicht vertragsgemäß erbracht, können Sie Abhilfe verlangen. Sie sind aber verpflichtet, einen aufgetretenen Mangel unverzüglich anzuzeigen. Unterbleibt dies schuldhaft, tritt eine Minderung des Preises nicht ein. Dies gilt nur dann nicht, wenn die Mängelanzeige erkennbar aussichtslos oder aus anderen Gründen unzumutbar ist. Die Mängelanzeige ist dem Scout oder Führer unverzüglich zur Kenntnis zu geben. Wird eine Tour infolge eines Mangels erheblich beeinträchtigt, können Sie im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen den Vertrag kündigen, vorausgesetzt, Sie haben uns zuvor eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung gesetzt, die ohne Abhilfe verstrichen ist. Dasselbe gilt, wenn Sie aus einem wichtigen, für uns erkennbaren Grund wegen Unzumutbarkeit kündigen. Eines Abhilfeverlangens mit Fristsetzung bedarf es nur dann nicht, wenn die Abhilfe unmöglich ist oder von uns verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung durch ein besonderes Interesse des Teilnehmers gerechtfertigt wird.

9. Haftungsbeschränkung

Unsere vertragliche Haftung für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Tourpreis beschränkt, soweit ein Schaden des Teilnehmers weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder soweit wir für einen dem Kunden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich sind. Die deliktische Haftung von uns sowie von unseren Organen, Mitarbeitern, Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen ist für Sachschäden, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, auf den dreifachen Tourpreis beschränkt. Möglicherweise darüber hinausgehende Ansprüche im Zusammenhang mit Reisegepäck nach dem Montrealer Übereinkommen bleiben von der Beschränkung unberührt. Die genannte Haftungshöchstsumme gilt jeweils je Teilnehmer und Tour.

Wir haften nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Beförderungsleistungen, Seilbahnfahrten), wenn diese Leistungen in der Tourenbeschreibung und der Teilnahmebestätigung ausdrücklich und unter Angabe des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet werden, dass sie für den Teilnehmer erkennbar nicht Bestandteil unserer Leistungen sind. Wenn und soweit allerdings für den Schaden eines Teilnehmers die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten unsererseits ursächlich geworden ist, haften wir dem Teilnehmer nach Maßgabe des vorangegangenen Absatzes.

10. Ausschluß von Ansprüchen und Verjährung

Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Leistung hat der Teilnehmer innerhalb eines Monats nach dem vertraglich vorgesehenen Zeitpunkt des Tour gegenüber uns (Adresse s. unten) geltend zu machen. Nach Ablauf dieser Frist kann der Teilnehmer Ansprüche nur geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert worden ist.

Entsprechende Ansprüche des Kunden verjähren in einem Jahr. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Tour dem Vertrage nach enden sollte. Die gesetzliche Verjährungsfrist für deliktische Ansprüche bleibt unberührt.

11. Veranstalter

Veranstalter ist die Firma Bergindianer, Inhaber Thomas Heckelmiller, staatlich geprüfter Berg- und Skiführer, Paßstr. 16, D-87541 Bad Hindelang, Telefon +49(0)8324/7399; Fax: +49(0)8324/7329, E-Mail: info@bergindianer.de.

12. Anwendbares Recht

Auf das Vertragsverhältnis zwischen dem Teilnehmer und uns findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung. Dies gilt auch für das gesamte Rechtsverhältnis.

Soweit bei Klagen des Teilnehmers gegen uns im Ausland für unsere Haftung dem Grunde nach deutsches Recht nicht angewendet werden sollte, findet es bezüglich der Rechtsfolgen, insbesondere hinsichtlich Art, Umfang und Höhe von Ansprüchen des Kunden Anwendung.

13. Gerichtsstand

Gerichtsstand für die beiden Vertragspartner Teilnehmer und die Firma Bergindianer ist Sonthofen oder Kempten.